## Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science (PO 2006) vom 14. Oktober 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Im Anschluss an § 23 wird folgender § 24 in die Prüfungsordnung eingefügt:

§ 24 Begrenzung des Prüfungsangebotes, Wechsel in die Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010)

Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung (PO 2005) werden nur noch begrenzt bis zum Sommersemester 2014 angeboten. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der Prüfungsordnung vom 14. Oktober 2010 (PO 2010) abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 02. Juni 2010

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Oktober 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles